



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 12. APRIL 2013

NR. 15

SEITEN 489–514



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



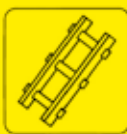
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG, Altdorf
Postfach 624, 6460 Altdorf

Einladung zur ordentlichen 49. Generalversammlung der Aktionäre vom

Samstag, 4. Mai 2013, 10.30 Uhr, Hotel Höfli, Altdorf

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats:

1. Jahresbericht 2012

Antrag: Genehmigung des Jahresberichtes

2. Jahresrechnung 2012 und Bericht der Revisionsstelle

Antrag: Genehmigung der Rechnung und Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag: Erteilung der Entlastung des Verwaltungsrates

4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag: Der VR beantragt Fr. 5'000 in den Reservefonds einzulegen und den restlichen Gewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.

5. Wahlen

5.1 Wahlen der Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr

Antrag: BDO AG, Altdorf.

6. Orientierungen/Verschiedenes

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle vom 10. April 2013 liegt am Sitz der Gesellschaft auf und kann dort eingesehen bzw. verlangt werden. Er ist auch auf der Homepage www.eggberge.ch verfügbar.

Stimmberechtigung der Namenaktionäre

Stimmberechtigt sind die am 2. April 2013 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre.

Ab dem 3. April 2013 werden bis zur Generalversammlung keine Eintragungen im Aktienregister mehr vorgenommen.

Stimmrechtsausweis für Namenaktien:

Die Namenaktionäre erhalten ihren Stimmausweis zusammen mit der Einladung.

Stimmrechtsausweis für alte Inhaberaktien:

Aktionäre, welche ihre Inhaberaktien noch nicht bei der Gesellschaft zum Umtausch eingereicht haben, können den Stimmausweis vor der Generalversammlung beziehen. Zum Bezug der Stimmrechtsausweise ist die Vorweisung der Titel oder des Depotscheins einer Bank unerlässlich.

Stimmrechtsausweise für Inhaberaktien werden am 4. Mai 2013 vor der Generalversammlung im Hotel Höfli von 9.45 – 10.15 Uhr abgegeben. Nach 10.15 Uhr können keine Stimmrechtsausweise mehr bezogen werden.

Der Verwaltungsrat

Luftseilbahn Flüelen – Eggberge AG

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

489 Staatsarchiv Uri/
Kantonsbibliothek Uri

*Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion*

489 Sanierung der Restwasser-
strecke Unteralpreuss

Gemeinden

490 Öffentliches Inventar; Rech-
nungsruf

490 Testamentseröffnung

Korporationen

Korporation Uri

491 Vereidigung

491 **Eigentumsübertragungen**

494 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

499 Auflage- und
Einspracheverfahren

500 Bauplanaufgaben

502 Konzession; Gesuche

503 Rodungsgesuch

Verkehrsbeschränkungen

504 Altdorf

Submissionen

504 Bekanntmachung Zuschlag

Offene Stellen

506 Baudirektion Uri

507 Altdorf

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

508 Aufruf

Staatsanwaltschaft

509 Strafbefehlspublikationen

Schuldbetreibung und Konkurs

513 Schluss des Konkurs-
verfahrens

513 Vorläufige Konkursanzeige

Rechtsauskunft

513 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

513 Korporation

Gesetzgebung

Kanton

514 Reglement über die Berufe
und Organisationen im
Gesundheitswesen; Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 84.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Inserateservice.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: mail@inserateservice.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

Staatsarchiv Uri/Kantonsbibliothek Uri

Reinigungswoche 2013 (22. bis 26. April 2013)

Vom 22. bis 26. April 2013 findet im ganzen Betrieb die ordentliche Reinigungswoche statt. Die Kantonsbibliothek nimmt zusätzlich einen Rechnerwechsel vor. Der normale Betrieb wird soweit möglich gewährleistet. Bei der Bedienung mit Materialien aus den Magazinen können Behinderungen eintreten.

Zudem sind am 22. und 23. April 2013 (Montag und Dienstag) der gesamte Ausleihverkehr (Freihandausleihe, Rückgaben, Verlängerungen) unterbrochen und keine Katalog-Recherchen möglich sowie am 25. April 2013 (Donnerstag) ganztags der gesamte Betrieb geschlossen.

Wir bitten unsere Kundinnen und Kunden um Verständnis und Kenntnisnahme.

Altdorf, 12. April 2013

Staatsarchiv/Kantonsbibliothek Uri

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Sanierung der Restwasserstrecke Unteralpreuss

Die Fassung der SBB an der Unteralpreuss bedarf einer Restwassersanierung nach Artikel 80 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20). Die Sanierung ist durch die zuständige kantonale Behörde, im Kanton Uri durch das Amt für Umweltschutz, anzuordnen. Diese Sanierungsverfügung wird den Betroffenen eröffnet.

Gegen Sanierungsverfügungen der kantonalen Behörden steht den vom Bundesrat bezeichneten Umweltschutzorganisationen das Beschwerderecht nach Artikel 12 Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG; SR 451) und Artikel 55 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) zu.

Mit der vorliegenden Publikation im Amtsblatt wird den beschwerdeberechtigten Umweltschutzorganisationen eröffnet, dass die Sanierungsverfügung des Amts für Umweltschutz zur Restwasserstrecke Unteralpreuss während 20 Tagen beim Sekretariat des Amts für Umweltschutz, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, eingesehen werden kann.

Altdorf, 12. April 2013

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri
Barbara Bär, Regierungsrätin

Gemeinden

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Erstfeld

Erblasser: Bunschi-Wyrsh Alois, geboren am 21. September 1937, Alters- und Pflegeheim Gosmergartä, Gosmergasse, 6463 Bürglen (gesetzlicher Wohnsitz in 6472 Erstfeld), gestorben am 9. März 2013.

Ablauf der Anmeldefrist: 12. Mai 2013

Die Gläubiger und Schuldner des erwähnten Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Erstfeld UR schriftlich anzu-melden. Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderungen versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Arti-kel 590 ZGB).

Erstfeld, 12. April 2013

Gemeinderat Erstfeld

Testamentseröffnung

Der am 19. Februar 2013 in Altdorf UR verstorbene Waller-Zurfluh, Werner Alois, geboren am 18. Juni 1926, verheiratet, Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in 6490 Andermatt, Oberalpstrasse 71, hat mit einem Testament/Erbver-trag vollumfänglich über seinen Nachlass verfügt.

Den gesetzlichen Erben steht das Recht zu, Einsicht in das Testament/den Erbver-trag zu nehmen. Im Sinne von Art. 558 ZGB und Art. 64 Abs. 2 EG/ZGB wird den gesetzlichen Erben hiermit angezeigt, dass sie innerhalb Monatsfrist seit erstmaliger Erscheinung dieser Mitteilung unter Vorlage von Beweismitteln berechtigt sind, bei der unterzeichneten Amtsstelle Einsicht in das Testament/den Erbvertrag des Erblassers zu nehmen oder eine Abschrift davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Erbvertrag vollstreckt wird, sofern deren Berechtigung innert der oben angegebenen Frist nicht ausdrücklich bestritten wird.

Andermatt, 12. April 2013

Gemeinderat Andermatt

Korporationen

Korporation Uri

Vereidigung

Die für 2013 neu gewählten oder nicht vereidigten Alp-, Stafel- und Hirtevägte, Hirtinnen, Hirten und Hirte knechte werden zur Eidesleistung eingeladen. Treffpunkt, Sonntag, 28. April 2013, 9.30 Uhr, Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, Altdorf, Sitzungszimmer 3. Stock. Unentschuldigtes Fernbleiben kann gemäss Taxordnung der Korporation Uri (RB 641.1 Art. 4) mit einer Gebühr belangt werden.

Altdorf, 12. April 2013

Im Auftrag des Engeren Rates
Korporationskanzlei Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 2419.1201, 258 m², Plan Nr. 61, Unter Eggberg, Gartenanlagen, Gebäude

Veräusserer:

Bissig-Zurfluh Johann, Im Ried 4, 6462 Seedorf

Erwerber:

Imhof-Kieliger Alois Thomas und Edith, Walter-Fürststrasse 12, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

11. Januar 1966, 4. Mai 1966

Altdorf

Grundstück Nr.: S3672.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenräume, ¹⁴⁷/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1868.1201; Grundstück Nr.: M3648.1201, Autoeinstellplatz Nr. 36, ¹/₅₄ Miteigentum an Nr. D1876.1201; Grundstück Nr.: M3649.1201, Autoeinstellplatz Nr. 37, ¹/₅₄ Miteigentum an Nr. D1876.1201

Veräusserer:

Jauch-Baumann Werner Josef, Tellsgasse 13, 6460 Altdorf

Erwerber:

Inderbitzin-Loretz Roman Franz und Cornelia Adelheid, Bahnhofstrasse 69, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

10. März 1998, 17. Oktober 2010, 22. Dezember 2011

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1225.1206, 31 m², Plan Nr. 14, Vorder Hofstatt, Gartenanlagen, Gebäude

Veräussererin:

Bau AG Immobilien und Verwaltungen, Vordere Hofstatt 1, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Erben des Gerig-Arnold Gallus Josef; Huser-Murer Josef Emil und Heidy Martha, Talweg 6, 6472 Erstfeld; Kieliger-Kneubühler Urs Werner und Edith Katharina, Vordere Hofstatt 2, 6472 Erstfeld; Tresch-Herger Beat Josef und Rosa Rita, Vordere Hofstatt 2, 6472 Erstfeld; Brunner-Bättig Martin Hans und Anna Maria, Vordere Hofstatt 2, 6472 Erstfeld; Eberli-Küng Franz Josef und Edith, Vordere Hofstatt 2, 6472 Erstfeld; Grepper-Mahler Wilhelm Gallus und Erika Maria, Vordere Hofstatt 2, 6472 Erstfeld; Walker Paulus Michael, Vordere Hofstatt 2, 6472 Erstfeld; Huber-Maffeo, Addolorata, Vordere Hofstatt 2, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

17. Oktober 1978

Isenthal

Grundstück Nr.: 448.1211, 404 m², Plan Nr. 1, Kirchenhofstatt, Gartenanlagen, Gebäude, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Lusmann-Infanger René und Hedwig Katharina, Gandermatte 5, 6462 Seedorf

Erwerber:

Gasser Alois, Dorfstrasse 19, 6461 Isenthal

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

24. Dezember 1993, 25. März 2004

Isenthal

Grundstück Nr.: D215.1211, 143 m², Plan Nr. 19, Musenalp, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211; Grundstück Nr.: D216.1211, 34 m², Plan Nr. 19, Musen-

alp, Käsekeller, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211; Grundstück Nr.: D217.1211, 106 m², Plan Nr. 19, Musenalp, Hütte mit Stall (unter einem Dach), Baurecht auf Allmend, 4% Alprechte, zulasten Nr. 70.1211; Grundstück Nr.: D222.1211, 46 m², Plan Nr. 19, Musenalp, Milchkeller, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211; Grundstück Nr.: D223.1211, 119 m², Plan Nr. 19, Musenalp, Hütte und Stall (unter einem Dach), Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211; Grundstück Nr.: D224.1211, 27 m², Plan Nr. 19, Musenalp, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211; Grundstück Nr.: D487.1211, 12 m², Seilhütte Talstation, Baurecht auf Allmend, Neihüttli, Plan Nr. 19, zulasten Nr. 70.1211; Grundstück Nr.: D488.1211, 24 m², Seilhütte Bergstation, Baurecht auf Allmend, Musenalp, Plan Nr. 19, zulasten Nr. 70.1211

Veräusserer:

Bissig Josef Martin, Under-Lindebüel, 6170 Schüpfheim

Erwerber:

Herger Josef, Volligen 20, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

29. Juni 1998, 24. März 2005, 24. November 2005

Schattdorf

Grundstück Nr.: D1578.1213, 32 m², Plan Nr. 13, Oberfeld, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 555.1213, ¼ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Schillig-Arnold Margrith Rita, Haldistrasse 71, 6469 Haldi b. Schattdorf

Erwerber:

Arnold-Fassbind Alois Karl, Obriedenmatte 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

7. September 2009, 26. Mai 2010

Grundstück Nr.: D1579.1213, 32 m², Plan Nr. 13, Oberfeld, Hütte, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 555.1213, ¼ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Arnold-Zraggen Paul, Wyss 1, 6469 Haldi b. Schattdorf

Erwerberin:

Schillig-Arnold Margrith Rita, Haldistrasse 71, 6469 Haldi b. Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. März 1980, 1. Dezember 1986

Grundstück Nr.: D1579.1213, 32 m², Plan Nr. 13, Oberfeld, Hütte, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 555.1213, ¼ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Arnold-Fassbind Alois Karl, Obriedenmatte 3, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Schillig-Arnold Margrith Rita, Haldistrasse 71, 6469 Haldi b. Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

15. Mai 1992

Altdorf, 12. April 2013

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 60 vom 27. März 2013, Seite 18

22. März 2013

Kraftwerk Schächental AG,

in Spiringen, CH-120.3.000.514-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 46 vom 7.3.2013, S. 0, Publ. 7094546). Domizil neu: c/o Gemeindeverwaltung, Dorf 10, 6464 Spiringen.

22. März 2013

Swisscapital Investments Ltd.,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.125-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 195 vom 8.10.2012, S. 0, Publ. 6879354). Domizil neu: Bäregässli 2, 6460 Altdorf UR.

22. März 2013

Swissconsult LLC,

in Altdorf UR, CH-120.4.000.149-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 185 vom 24.9.2012, S. 0, Publ. 6861362). Domizil neu: Bäregässli 2, 6460 Altdorf UR.

22. März 2013

TaskSolution AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.038-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 20.10.2009, S. 17, Publ. 5301794). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Devigus-Meier, Beatrice, von Zürich, in Feldmeilen (Meilen), Präsidentin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich].

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 62 vom 2. April 2013, Seite 19

26. März 2013

WFE Services AG,

in Schattdorf, CH-120.3.002.371-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 12.5.2010, S. 16, Publ. 5629232). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weber, Marcus, von Arth, in Singapur (SG), Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: von Basel, Mitglied mit Einzelunterschrift]; Dubler-Spreafico Monteiro, Silvana, von Lüscherz, in Zürich, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 63 vom 3. April 2013, Seite 18

27. März 2013

Zraggen Immobilien AG,

in Attinghausen, CH-120.3.000.142-8, Hochweg 7, 6468 Attinghausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 26.3.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf und Verkauf, die Finanzierung sowie das Halten und Verwalten von Immobilien in der Schweiz. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die geeignet erscheinen, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder mit diesem zusammenhängen. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen des obgenannten Zweckes an Untenehmen beteiligen, diese finanzieren oder solche gründen und erwerben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 26.3.2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Zraggen, Othmar, von Silenen, in Attinghausen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

27. März 2013

Furrer Haustechnik AG,

in Erstfeld, CH-120.3.000.859-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 18.3.2010, S. 18, Publ. 5546374). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Walker, Daniel, von Erstfeld, in Erstfeld, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Furrer, Paul Martin, von Erstfeld, in Erstfeld, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Andreas, von Spiringen, in Attinghausen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Gisler-Bayard, Carmen,

von Spiringen, in Sachseln, mit Kollektivprokura zu zweien; Röösl-Dönni, Monika Margrit, von Wolfenschiessen, in Stansstad, mit Kollektivprokura zu zweien.

27. März 2013

HHS Hildegard und Hans Schaefer Stiftung,

in Altdorf UR, CH-120.7.002.053-7, Stiftung (SHAB Nr. 182 vom 20.9.2006, S. 14, Publ. 3556804). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schaefer, Hans, deutscher Staatsangehöriger, in Seelisberg, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schaefer, Dr. Hinrich Martin, deutscher Staatsangehöriger, in Freiburg DE, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Treuffit AG (CH-020.3.926.689-8), in Zürich, Revisionsstelle.

27. März 2013

ZRS Informatik AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.002.419-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 174 vom 9.9.2008, S. 18, Publ. 4642662). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Markus, von Reiden, in Seedorf UR, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied mit Einzelunterschrift]; Schork, Udo, deutscher Staatsangehöriger, in Altdorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

27. März 2013

Vorsorge-Stiftung Studer,

in Isenthal, CH-120.7.001.588-3, Stiftung (SHAB Nr. 185 vom 24.9.1990, S. 3819). Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 23.2.2013 wurde beschlossen, auf den Eintrag der Stiftung ins Handelsregister zu verzichten. Da diese Familienstiftung kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt und somit nicht eintragungspflichtig ist, wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 64 vom 4. April 2013, Seite 22

28. März 2013

Gotthard-Bar, Causo,

in Flüelen, CH-120.1.003.073-8, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2011, S. 0, Publ. 6460274). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

28. März 2013

Uri Tourismus AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.134-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 18.1.2013, S. 0, Publ. 7021814). Statutenänderung: 27.3.2013. Die Gesellschaft hat mit Be-

schluss vom 27.3.2013 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Russi, Alfred, von Andermatt, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bossart, Andreas, von Altshofen, in Altdorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Moretti, Dimitri, von Hofstetten bei Brienz, in Erstfeld, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Huser, Karl, von Seelisberg, in Seelisberg, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Keiser, Alois, von Hergiswil NW, in Hergiswil NW, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Bellmont, Pia, von Steinerberg, in Flüelen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Arnold, Philipp, von Flüelen, in Flüelen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 65 vom 5. April 2013, Seite 16

2. April 2013

Hotel alte Post, Marie-Claire Arnold,

in Wassen, CH-120.1.003.114-0, Gotthardstrasse, 6484 Wassen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb des Hotels alte Post in Wassen. Eingetragene Personen: Arnold-Bayard, Marie-Claire, von Varen und Bürglen UR, in Wassen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Arnold-Roth, Stefan, von Bürglen UR, in Erlinsbach (Erlinsbach AG), mit Einzelunterschrift; Arnold, Nicole, von Bürglen UR, in Varen, mit Einzelunterschrift.

2. April 2013

MAB Trading Mark Burkart,

bisher in Ebikon, CH-100.1.021.058-8, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 57 vom 24.3.1998, S. 2016). Sitz neu: Isenthal. Domizil neu: Gitschenen 1, 6461 Isenthal. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burkart, Markus genannt Mark, von Sins, in Isenthal, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Ebikon].

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 66 vom 8. April 2013, Seite 16

3. April 2013

Bellevue Hotel & Appartement Management AG

(Bellevue Hotel & Appartement Management Ltd),

in Altdorf UR, CH-120.3.000.143-3, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 12, Zweigniederlassung Altdorf, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 2.4.2013. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft ist: der Be-

trieb eines Fünfsternehotels. Die Gesellschaft kann sämtliche Geschäfte tätigen, die den Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar fördern. Sie kann im In- und Ausland tätig sein, Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen oder sich an andern Unternehmen beteiligen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen: Zuaite, Mahmoud, deutscher Staatsangehöriger, in Horw, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fellermeier, Robert, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Weber, Stephan, deutscher Staatsangehöriger, in Feldmeilen (Meilen), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sontag, Marc, niederländischer Staatsangehöriger, in Altdorf UR, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, Christoph, von Uster, in Udligenswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Deloitte AG (020.3.908.370-9), in Zürich, Revisionsstelle.

3. April 2013

Pronto-Verde AG,

in Bürglen UR, CH-120.3.000.877-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 44 vom 5.3.2013, S. 0, Publ. 7090610). Statutenänderung: 2.4.2013. Sitz neu: Altdorf UR. Domizil neu: c/o Bollinger & Stocker Treuhand GmbH, Bahnhofstrasse 11, 6460 Altdorf UR.

3. April 2013

SYXT RENTING AG,

in Bürglen UR, CH-500.3.004.801-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 44 vom 5.3.2013, S. 0, Publ. 7090612). Statutenänderung: 2.4.2013. Sitz neu: Altdorf UR. Domizil neu: c/o Bollinger & Stocker Treuhand GmbH, Bahnhofstrasse 11, 6460 Altdorf UR.

Altdorf, 12. April 2013

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Öffentliche Auflage Teilrevision Nutzungsplanung Niederwiler, Wassen; Deponie «Niederwiler», mit Waldfeststellung nach Art. 11 kantonale Waldverordnung (KWV; RB 40.2111)

Gestützt auf die Bestimmungen in Artikel 43 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) liegen folgende Unterlagen während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei Wassen öffentlich auf:

Gebiet Niederwiler: Neueinzonung Deponiezone (D) inklusive Gewässerraumzone (GWR) und Waldgrenze (WG)

Grund: Inertstoffdeponie gemäss kantonaler Deponieplanung

Gegen die Teilrevision der Nutzungsplanung Niederwiler, Wassen, kann innert 30 Tagen ab Beginn der öffentlichen Auflage beim Gemeinderat Wassen Einsprache erhoben werden. Die Einspracheschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Gegen die im Nutzungsplan aufgelegten Waldgrenzen gemäss Artikel 11 der kantonalen Waldverordnung kann, wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, innert 30 Tagen ab Beginn der öffentlichen Auflage bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf, schriftlich Einsprache erheben.

Wassen, 12. April 2013

Gemeinderat Wassen

Gemeinde Altdorf, Seedorferstrasse, Abschnitt Seedorferstrasse Liegenschaften 23/30 bis Reussbrücke; Lärmschutzmassnahmen, Antrag auf Erleichterungen

Gestützt auf das Strassenbaugesetz des Kantons Uri vom 2. Mai 1971, das Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 sowie die eidgenössische Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986, legt die Baudirektion das Lärmsanierungsprojekt der Seedorferstrasse, Gemeinde Altdorf, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Projektunterlagen liegen in der Zeit vom 15. April 2013 bis 14. Mai 2013 auf der Gemeindekanzlei Altdorf während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich, im Doppel und begründet:

- Einsprache gegen das Projekt erheben;
- Planänderungsbegehren stellen;
- Entschädigungsforderungen anmelden;
- Einsprache gegen die gewählten Erleichterungen im Rahmen des Strassensanierungsprogramms erheben;
- Einsprachen bzw. Einwendungen betreffs weiterer Bewilligungen erheben.

Innert der gleichen Frist können beim Regierungsrat, zuhanden der zuständigen Instanzen, schriftlich Einwendungen erhoben werden gegen die Erteilung weiterer, aufgrund von Bundeserlassen oder anderer kantonaler Bestimmungen erforderlicher Bewilligungen.

Altdorf, 12. April 2013

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Bundesamt für Strassen ASTRA, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen
Bauvorhaben: Baustelleninstallation
Bauplatz: Flüelerstrasse 147, Parzellen 1049/1051
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Meier Markus und Heinz, Spitalplatz 6, Altdorf
Bauvorhaben: Zufahrt, Abstellplätze und Einstellhalle
Bauplatz: Hofstatt, Parzellen 894 und 2301
- Bauherrschaft: Meier Markus und Lucia, Wydenmatt 7, Seedorf
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus
Bauplatz: Hofstatt, Parzelle 894
Bemerkungen: profiliert

Attinghausen

- Bauherrschaft: Gwerder-Gnos Roman und Nadja, Bitzi 6b, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Carport
Bauplatz: Quartier Postmatte, Wohnzone, Parzelle 819
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Herger Karl, Gotthardstrasse 72a, Schattdorf
Bauvorhaben: Einbau Dachgaube
Bauplatz: Gotthardstrasse 72a, Parzelle L1689.1213
Bemerkungen: profiliert

Seedorf

- Bauherrschaft: Schuler Philipp und Marilyn, Weidstrasse 11, Seedorf
Bauvorhaben: Einfamilienhaus mit Kleinwohnung
Bauplatz: Gitschenstrasse 2, Parzelle 73
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Imhasly Fallegger Esther, Grossriedstrasse 30, Seedorf
Bauvorhaben: Erschliessungsstrasse
Bauplatz: Bitzi, Parzelle 800
Bemerkungen: verpflocht
- Bauherrschaft: Imhasly Fallegger Esther, Grossriedstrasse 30, Seedorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus 1 und 2
Bauplatz: Bitzistrasse, Parzelle 801
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Bachmann-Kempf Marcel und Diana, Buchholz 37, Silenen
Bauvorhaben: An- und Umbau Wohnhaus
Bauplatz: Buchholz 37, Parzelle L 554.1216
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Jauch-Zgraggen Kurt und Edith, Efibach 2, Silenen
Bauvorhaben: Neubau EFH
Bauplatz: Birchli, Parzelle L 1876.1216
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Katholische Kirchgemeinde Bristen, v.d. Rolf Jauch, Präsident, Steinmattstrasse 38, Bristen
Bauvorhaben: Sanierung Pfarreihaus
Bauplatz: Dorf 23, Bristen, Parzelle L 1045.1216
Bemerkungen: Neubau Balkone profiliert
- Bauherrschaft: Loretz-Herger Ruedi, Ruslistrasse 4, Silenen
Bauvorhaben: Neubau Garage (Projektänderung)
Bauplatz: Ruslistrasse 4, Parzelle L 1294.1216
Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: Gisler Hanspeter, obere Strassermatte, Bürglen
- Bauvorhaben: Ersatzneubau Alpstall
- Bauplatz: Sittlisalp, Parzelle D789
- Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Wassen

- Bauherrschaft: Gamma Adelheid und Rita, Restaurant Edelweiss, Meien
- Bauvorhaben: Erstellen einer Klärgrube
- Bauplatz: Färnigen, Parzelle 462

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 12. April 2013

Konzession; Gesuche

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Josef Schuler-Arnold, Sticki 3, 6464 Spiringen, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 969.1218, Sticki 3, 6464 Spiringen, eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Spiringen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Urner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohn- und Bürohauses auf dem Grundstück Nr. L 278.1213, Dorfstrasse 4, 6467 Schattdorf, eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Schattdorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 12. April 2013

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Rodungsgesuch

Wassen

Grundeigentümer: Kanton Uri, Bundesamt für Strassen (ASTRA),
Walter Walker, Gotthardstrasse, Säge, 6484 Wassen
Standort: Niederwiler, Wassen, Parzellen 261, 278, 273, 276 und 961
Rodungsfläche: temporäre Rodung, 4 705 m²
Ersatz: an Ort und Stelle, Parzellen 276 und 278, 4 720 m²
Zweck der Rodung: Inertstoffdeponie gemäss kant. Deponieplanung; Einzonung
in Deponiezone
Gesuchsteller: Mattli AG, Gotthardstrasse, 6484 Wassen
Bemerkungen: Während des Deponiebetriebes von ca. 15 Jahren wird
etappenweise gerodet, aufgefüllt, aufgeforstet, bzw. für die
Landwirtschaft rekultiviert

Die Gesuchsunterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei Wassen vom 12. April bis 11. Mai 2013 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 12. April 2013

Amt für Forst und Jagd

Verkehrsbeschränkungen

Altdorf

Der Gemeinderat Altdorf hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vom 19. Dezember 1958 und Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung (SSV) vom 5. September 1979 und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 14. Februar 1990 folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

St. Josefsweg, Abschnitt Utzigmattweg bis Hellgasse

Signal Nr. 2.14, Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet, beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat Uri und nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 12. April 2013

Gemeinderat Altdorf

Submissionen

Bekanntmachung Zuschlag

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers.

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kraftwerk Göschenen AG, vertreten durch die Centralschweizerischen Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern

Beschaffungsstelle/Organisator: Kraftwerk Göschenen AG, vertreten durch die Centralschweizerischen Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, zuhänden von Daniel Eicher, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, Schweiz, E-Mail: daniel.eicher@ckw.ch

1.2 Art des Auftraggebers

Andere Träger kantonaler Aufgaben

1.3 Verfahrensart

Freihändiges Verfahren

1.4 Auftragsart

Lieferauftrag

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag

Ja

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung

Kraftwerk Göschenen, Projekt EGT, Los 2: Generatoren Maschinengruppen 1 und 2

2.2 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 31120000 – Generatoren

3. Zuschlagsentscheid

3.2 Berücksichtigte Anbieter

Liste der Anbieter

Name: keine Angaben,

Preis: ohne Angabe

Bemerkung: siehe Begründung

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides

Begründung: Die Kraftwerk Göschenen AG, vertreten durch die Central-schweizerischen Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, schrieb den Ersatz der Generatoren und Transformatoren, Los 2: Generatoren, am 15. Juni 2012 im simap.ch und im Amtsblatt des Kantons Uri gemäss GATT/WTO-Abkommen im offenen Verfahren aus. Das ausgeschriebene Los 2 umfasste unter anderem den Ersatz der Generatoren oder deren Teile der Maschinengruppen 1 und 2, je 53MVA, $\cos\phi=0,85$, 16,7Hz, vertikal.

Bezüglich der Maschinengruppen 1 und 2 (16,7 Hz) gingen Angebote ein, die den Kreditrahmen überstiegen. Gemäss den damaligen Ausschreibungsunterlagen behielt sich die Vergabeinstanz vor, das Verfahren abubrechen, falls der Kreditrahmen überschritten wird. Das Verfahren bezüglich dieser Maschinengruppen wurde daher gestützt auf Art. 57 SubV abgebrochen (vgl. Publikation im simap.ch und im Amtsblatt des Kantons Uri vom 11. Januar 2013).

Die Kraftwerk Göschenen AG (KWG) hat sich für die Fortsetzung des Vergabeverfahrens wie folgt entschieden: Es bestehen verschiedene, alternative Erneuerungsszenarien mit unterschiedlichen Auswirkungen auf den Leistungsumfang. Um den Leistungsumfang in Abhängigkeit der Erneuerungsszenarien für die beiden Generatoren der Maschinengruppen 1 und 2 detailliert bestimmen zu können, sind vertiefte Abklärungen bezüglich der zur Verfügung stehenden Varianten notwendig. Dabei sind diverse technische Besonderheiten bezüglich Design und Zustand der Maschinen zu berücksichtigen sowie auch bereits früher getätigte Investitionen in Ersatzkomponenten, die weiterverwendet werden können.

Ferner besteht eine Vielzahl betrieblicher Rahmenbedingungen und es bestehen Wechselwirkungen zu Anforderungen an die Maschinenzuverlässigkeit, die Einfluss auf den Leistungsumfang und die zeitliche Abfolge der Umsetzung der Beschaffung haben. Aufgrund dieser Besonderheiten hat die KWG beschlossen, Aufträge im Zusammenhang mit der Erneuerung der beiden Generatoren der Maschinengruppen 1 und 2 gestützt auf Artikel 24 Abs. 1 lit. c) der Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV) freihändig zu vergeben, sofern auf diese Beschaffung nicht verzichtet wird.

4. Andere Informationen

4.2 Datum des Zuschlags

Datum: 12. April 2013

4.5 Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss, Beschaffungen im Zusammenhang mit der Erneuerung der beiden Generatoren der Maschinengruppen 1 und 2 freihändig zu vergeben, kann innert 10 Tagen seit Publikation bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der SubV).

Luzern, 12. April 2013

Kraftwerk Göschenen AG

Offene Stellen

Baudirektion Uri

Das Amt für Hochbau ist verantwortlich für die Planung, den Bau, den Unterhalt sowie den Betrieb der Hochbauten der Kantonsverwaltung Uri. Zur Unterstützung unseres Reinigungsteams haben wir die Stellen als

Raumpflegerinnen oder Raumpfleger

per 1. Juli 2013 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgabenbereich: allgemeine Reinigungsarbeiten in diversen kantonalen Objekten.

Anforderungen: Berufserfahrung; pflichtbewusste und sorgfältige Arbeitsweise.

Wir bieten: spannende und abwechslungsreiche Aufgaben in einem kleinen Team; Entlöhnung im Stundenlohn nach kantonalen Ansätzen; fortschrittliche Arbeitsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis am 26. April 2013 an die Baudirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hanspeter Aeschlimann, Telefon 041 875 26 58, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 12. April 2013

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Baudirektion Uri

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen ist für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen verantwortlich. Für den Standort Werkhof Ingenbohl suchen wir nach Vereinbarung

eine Facharbeiterin/einen Facharbeiter Rotte

Die Hauptaufgaben dieser Funktion umfassen: Instandhaltung der Strassen- und Tunnelanlagen; Signalisation, Grünpflege, Reinigung, Winterdienst; Einsatz im Unfall- und Strassenpikettendienst; Bereitschaft zum Dienst in der Werkhoffeuerwehr. Zu den Anforderungen zählen: Ausbildung und Erfahrung im Forst- oder Baugewerbe; Freude an allen Arbeiten des Strassenunterhaltes und Winterdienstes; Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit; Lkw-Führerausweis.

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen und motivierten Team. Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach der Personalverordnung des Kantons Uri.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Richard Püntener, Abteilungsleiter, Telefon 041 874 52 50, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Foto, welche Sie bitte bis am 26. April 2013 an die Baudirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf richten.

Altdorf, 12. April 2013

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Altdorf

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/einen

Technische Sachbearbeiterin/Technischen Sachbearbeiter Tiefbau

Ihr Aufgabenbereich umfasst die selbstständige Projektleitung und Sachbearbeitung in den Bereichen Tiefbau und Umwelt. Ausserdem sind Sie als Energiestadtverantwortliche(r) zuständig für die Belange der Energie- und Umweltkommission und für weitere Aufgaben.

Sie sind eine engagierte und teamorientierte Persönlichkeit mit einem Berufsabschluss als Bauzeichner/in oder ähnlicher Ausbildung. Sie verfügen über mehrjährige Berufserfahrung im Tiefbau, sind zuverlässig, belastbar, selbstständig und bereit, sich in neue Themenbereiche einzuarbeiten. Eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise rundet Ihr Profil ab.

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen. Ein aufgeschlossenes und kooperatives Team freut sich auf Ihre Mitarbeit.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Peter Cathry, Bereichsleiter Tiefbau und Umwelt, Telefon 041 874 12 74, peter.cathry@altdorf.ch.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen, Referenzen und Foto richten Sie bitte an den Bereichsleiter Tiefbau und Umwelt, Peter Cathry, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf.

Altdorf, 12. April 2013

Gemeinderat Altdorf

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst werden folgende Namenaktien der Autoparking Schützenmatte AG, mit Sitz in Altdorf

- Namenaktie Nr. 1039
- Namenaktie Nr. 1068
- Namenaktie Nr. 1069
- Namenaktie Nr. 1070
- Namenaktie Nr. 1071
- Namenaktie Nr. 1072

alle lautend auf Hans Huguenin-Stadler

Wer diese Titel besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, den Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 12. April 2013 (LGP 13 82)

Landgerichtspräsidium Uri

Die Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 22. März 2013 in der Strafsache gegen HEMMAN Abdelkibir, geboren am 20. Oktober 1980, in Abad, von Marokko, des Karim und der Selma Haschri, Student, früher wohnhaft in IT-22100 Como, Via Lambra 46, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. HEMMAN Abdelkibir wird wegen rechtswidriger Einreise (Art. 115 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 5 AuG) schuldig befunden.
2. HEMMAN Abdelkibir wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 300.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 150.–
Insgesamt	<u>Fr. 450.–</u>

werden der beschuldigten Person auferlegt.
4. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 12. April 2013

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 3. April 2013 in der Strafsache gegen GAZDELIANI Koba, geboren am 6. Dezember 1973, in Tiflis, von Georgien, des Tarek und der Nafela Liparteliani, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. GAZDELIANI Koba wird wegen geringfügigem Diebstahl (Art. 139 Ziff. 1 i.V.m. Art. 172ter Abs. 1 StGB) schuldig befunden.
2. GAZDELIANI Koba wird bestraft mit einer Busse von Fr. 200.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 2 Tage.

3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Kosten Staatsanwaltschaft	<u>Fr. 150.–</u>
Insgesamt	<u>Fr. 250.–</u>

 werden der beschuldigten Person auferlegt.
4. Die Zivilforderungen der Privatklägerin werden auf den Zivilweg verwiesen.
5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 12. April 2013

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 20. Februar 2013 in der Strafsache gegen GRENCI Antonio, geboren am 31. Januar 1955, in Caulonia, von Italien, früher wohnhaft in IT-20100 Milano, Via Falconi Armando 8, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. GRENCI Antonio wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 aSVG, Art. 4a Abs. 1 lit. d und Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. GRENCI Antonio wird bestraft mit einer Geldstrafe von 10 Tagessätzen à Fr. 100.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 50.–
Kosten Staatsanwaltschaft	<u>Fr. 150.–</u>
insgesamt	<u>Fr. 200.–</u>

 werden der beschuldigten Person auferlegt.

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 12. April 2013

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 21. März 2013 in der Strafsache gegen MATIJA Bledar, geboren am 14. Februar 1985, in Shkoder, von Albanien, des Ejell Matija, früher wohnhaft in IT-55100 Lucca, Via del Brennero 278c, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. MATIJA Bledar wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 aSVG, Art. 4a Abs. 1 lit. d und Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. MATIJA Bledar wird bestraft als Zusatzstrafe zum Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft vom 7. September 2011 mit einer Geldstrafe von 10 Tagessätzen à Fr. 50.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 50.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 150.–
insgesamt	<u>Fr. 200.–</u>

werden der beschuldigten Person auferlegt.
4. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen

Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 12. April 2013

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 9. April 2013 in der Strafsache gegen TOUTA Ismail, geboren am 31. Dezember 1988, in Nador, von Marokko, des Moh und der Hadda Chellah, früher wohnhaft in 6443 Morschach SZ, Degenbalm 3, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. TOUTA Ismail wird wegen Hausfriedensbruch (Art. 186 StGB) schuldig befunden.
2. TOUTA Ismail wird bestraft mit einer Geldstrafe von 10 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird unbedingt ausgesprochen und ist zu vollziehen.
3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 150.–
insgesamt	<u>Fr. 250.–</u>

werden der beschuldigten Person auferlegt.
4. Der mit Strafbefehl der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug vom 24. September 2012 gewährte bedingte Vollzug der Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu Fr. 10.– wird nicht widerrufen. Die Probezeit wird um ein Jahr verlängert.
5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 12. April 2013

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Schluss des Konkursverfahrens

1. Schuldner/in: Berglas-Sigrist Anita Antoinette, von Winterthur ZH, geboren am 18. Juli 1953, gestorben am 16. September 2012, wohnhaft gewesen Bauernhofweg 5, 6460 Altdorf
2. Datum des Schlusses: 27. März 2013

Altdorf, 12. April 2013

Konkursamt Uri

Vorläufige Konkursanzeige

1. Schuldnerin: Winterhorn Gotthard Sportbahnen GmbH in Liquidation, 6493 Hospental, CHE-113.268.630
2. Datum der Konkurseröffnung: 25. Februar 2013
Hinweis: Die Publikation betreffs Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Altdorf, 5. April 2013

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 18. April 2013, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt Dr. iur. Franz-Xaver Brücker, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Korporation

Donnerstag, 18. April 2013

■ Korporationsbürgergemeindeversammlung in Schattdorf
20.00 Uhr im Alters- und Pflegeheim Rüttigarten.

Donnerstag, 2. Mai 2013

■ Korporationsbürgerversammlung in Altdorf
20.00 Uhr im Alters- und Pflegeheim Rosenberg.

Kanton

REGLEMENT

über die Berufe und Organisationen im Gesundheitswesen

(Änderung vom 26. März 2013)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 9. Dezember 2008 über die Berufe und Organisationen im Gesundheitswesen¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 2 Buchstabe b Ziffer 13 (neu)

Eine Berufsausübungsbewilligung benötigen:

- b) folgende Gesundheitsfachpersonen, die ihre Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung ausüben:

13. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Artikel 20a Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (neu)

a) Tätigkeitsbereich:

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind berechtigt, psychische Krankheiten und Beeinträchtigungen bei Menschen festzustellen und zu behandeln sowie Menschen in psychisch belasteten Lebenssituationen zu beraten und zu unterstützen.

b) Bewilligungsvoraussetzungen:

Die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung setzt voraus, dass die Gesuchstellenden die im Psychologieberufegesetz² genannten Bedingungen erfüllen.

II.

Diese Änderung tritt am 1. April 2013 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Josef Dittli
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 30.2117

² SR 935.81

AZA 6460 Altdorf

